



BERNSTEIN  
GROUP

||| NOERR

# Vergleich der Wahlprogramme für die Bundestagswahl 2025



Bündnis  
Sahra  
Wagenknecht

Freie  
Demokraten  
FDP

Die Linke

# Automotive

„Verbrenner-Verbot“

Elektromobilität

Ladeinfrastruktur

Klimaschutz und

CO<sub>2</sub>-Reduktion

Alternative Kraftstoffe  
(insb. E-Fuels)



## Technologieoffenheit einschließlich Verbrennungsmotoren

Erhalt der Automobilindustrie als Leitindustrie (S. 72)

Förderung des autonomen Fahrens (S. 73)

Aufhebung des „Verbrenner-Verbots“ (S. 72)

Überprüfung der EU-Flottengrenzwerte und Verhinderung von Strafzahlungen (S. 72)

Senkung übermäßiger Belastungen im Transportgewerbe durch Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Preise und des CO<sub>2</sub>-Zuschlags (S. 72)

Technologieoffenheit durch Unterstützung aller klimafreundlichen Möglichkeiten für alternative Antriebe und energieeffiziente Kraftstoffe, insbesondere unter Einbeziehung von E-Fuels, Wasserstoff und nachhaltigen Biokraftstoffen (S. 73)

Angemessener Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (S. 72)

Bundeseinheitliche Einführung der digitalen Kfz-Anmeldung als Standard sowie Einführung der digitalen Fahrzeugakte (S. 73)

Ablehnung eines generellen Tempolimits (S. 72)



## Förderung der Elektromobilität, insb. durch steuerliche Anreize

Förderung von Elektrofahrzeugen als Lösung für die Zukunft der Automobilbranche (S. 7)

Flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur für Pkw und Lkw (S. 36)

Förderung des privaten Elektrofahrzeugerwerbs durch einen zeitlich befristeten Steuerabzugsbetrag für Neufahrzeuge und junge Gebrauchtwagen sowie Leasingmodelle (S. 7)

Änderung steuerlicher Abschreibungsbedingungen für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge und Anpassung der Dienstwagenbesteuerung (S. 8)

Verlängerung der Kfz-Steuer-Befreiung für Elektrofahrzeuge bis 2035 (S. 8)

Verhinderung von Strafzahlungen der Hersteller im Rahmen der EU-Flottengrenzwerte (S. 7)

Einführung eines generellen Tempolimits von 130 km/h (S. 36)

Forschung und Markthochlauf für nachhaltige Kraftstoffe wie E-Fuels besonders für Luftverkehr und Schifffahrt (S. 37)



## Fokus auf sozialverträglicher Mobilität, klimaneutralen Antrieben und Verringerung des Verkehrsvolumens auf der Straße

Unterstützung der EU-Flottengrenzwerteverordnung, ggf. Streckung drohender Strafzahlungen unter den bestehenden Regelungen (S. 25)

Ausschließliche Zulassung klimaneutraler Antriebe ab 2035 (S. 25)

Förderung der Elektromobilität durch eine staatliche Unterstützung beim Erwerb von verbrauchsarmen E-Autos

Zusätzliche Förderungen für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen (S. 40), insbesondere Einführung eines

"social Leasing"- Modells und Ladekarten für die Betankung an öffentlichen Ladesäulen (S. 40)

Flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur und Förderung eines kostensenkenden Wettbewerbs der Anbieter (S. 40)

Reform des Dienstwagenprivilegs, um Anreize für klimaneutrale Mobilität zu schaffen (S. 40)

Einführung eines generellen Tempolimits von 130 km/h (S. 48)



## Ablehnung staatlicher Eingriffe in die Verkehrspolitik und Förderung des motorisierten Individualverkehrs

Erhalt der Automobilindustrie als Leitindustrie (S. 43)

Aufhebung des „Verbrenner-Verbots“ und der EU-Flottengrenzwerte (S. 14)

Stopp einer „einseitigen Bevorzugung von Elektromobilität“ und der Finanzierung der Ladeinfrastruktur aus öffentlichen Mitteln (S. 43)

Ablehnung eines generellen Tempolimits von 130 km/h (S. 44)



## Förderung günstiger Elektromobilität ohne Beibehaltung des „Verbrenner-Verbots“

Rücknahme des „Verbrenner-Verbots“, stattdessen Förderung neuer Antriebstechnologien und alternativer Kraftstoffe (S. 29)

Einführung eines „Volksleasings“ für umweltfreundliche Fahrzeuge aus europäischer Produktion, einschließlich verbrauchsarmer Verbrenner (unter 5l Verbrauch) (S. 29)

Förderung deutscher Batterieproduktion für die Elektromobilität (S. 29)



## Technologieoffenheit einschließlich Verbrennungsmotoren

Technologieoffenheit durch Gleichstellung von Elektromobilität, klimaneutralen modernen Kraftstoffen und Wasserstoff bei Regulatorik, Besteuerung und Förderungen (S. 41).

Ermöglichung und Förderung alternativer Kraftstoffe wie E-Fuels (S. 41)

Aufhebung des „Verbrenner-Verbots“ und der EU-Flottengrenzwerte (S. 39)

Stärkung des automobilen Kulturguts (S. 41)

Förderung des autonomen Fahrens und Zulassung automatisierter Fahrsysteme aller Entwicklungsstufen (S. 41)

Ablehnung eines allgemeinen Tempolimits (S. 40)



## Ökologische und soziale Standards bei der Transformation der Automobilindustrie

Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe zur Verringerung von Transportemissionen (S. 30)

Nachhaltige Transformation der Automobilindustrie unter stärkerer Berücksichtigung des wachsenden Bedarfs an kollektiven Verkehrsmitteln (S. 31)

Sicherung von Arbeitsplätzen in der deutschen Automobilproduktion und Ablehnung einer „reinen Umstellung“ auf Elektrofahrzeuge (S. 31)

Vergesellschaftung von Produktionsstätten, welche die Automobilindustrie aufgeben möchte unter Umrüstung für die Bedarfe des kollektiven Verkehrssystems (S. 32)

Förderung des Flottenumbaus in Bezug auf Elektromobilität durch Einführung von Elektrofahrzeug-Quoten für gewerbliche Flottenbetreiber auf EU-Ebene und Anpassung des öffentlichen Beschaffungswesens und sozial gestaffelte Fördertarife für kleine Elektrofahrzeuge (S. 32)

Aufbau gemeinnütziger und öffentlicher Car-Sharing-Dienste (S. 36)

Unterstützung der Hersteller bei der Diversifizierung ihrer Produktion in den Bereichen kollektiver Verkehrsmittel (S. 31)

Beschränkung öffentlicher Fördermittel auf Elektrofahrzeuge, die zu wesentlichen Anteilen innerhalb der EU gefertigt werden (S. 32)

Neugestaltung der Kfz-Steuer unter höherer Besteuerung großer und schwerer Fahrzeuge (S. 32)

Einführung eines allgemeinen Tempolimits (S. 37)

Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur verbunden mit günstigen Tarifen und Auflagen für mehr Ladepunkte an Tankstellen, im Einzelhandel und am Arbeitsplatz (S. 32)

Anschubfinanzierung für neue Batterietechnologien und Energiespeicher (S. 30)

Rettungsschirm für die Zuliefererbetriebe in der Automobilindustrie in Höhe von 20 Mrd. EUR (S. 30)

# Energie

Energiekosten und  
Preispolitik

Energiequellen und  
Versorgungsnetze

Erneuerbare Energien

CO<sub>2</sub>-Reduktion

Infrastruktur-  
finanzierung



## Schaffung eines kostengünstigen und technologieoffenen Energiebinnenmarktes

Ausbau aller erneuerbaren Energien inklusive grenzüberschreitendem Netzausbau (S. 19)

Beschleunigung des Ausbaus von Strom-, Wärme-, Gas-, Wasserstoff- und CO<sub>2</sub>-Infrastruktur durch Standardisierung und Förderung des gemeinsamen Ausbaus (S. 19)

Effiziente Verknüpfung von Netzausbau mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und modernen Speichertechnologien unter Einsatz privaten Kapitals (S. 19)

Schaffung einer Europäischen Energieunion und eines Energie-Binnenmarktes (S. 20)

Reduktion der Netzentgelte und Senkung der Stromsteuer für alle zur bundesweiten Vergünstigung von Strom (S. 20)

Forschung zur „Kernenergie der vierten und fünften Generation“ und Überprüfung von Wiederaufnahmemöglichkeiten des Betriebs deutscher Kernkraftwerke (S. 20)

Aufbau von Pioniermärkten für grüne Industrien über Quoten für Grüngas im Gasnetz, Grün-Heizöl oder klimaneutralen Stahl zur Förderung eines effizienten Markthochlaufs (S. 20)

Etablierung einer CO<sub>2</sub> - Kreislaufwirtschaft und Schaffung der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Technologien „CCU“, „CCS“ bzw. „DACCS“ und die erforderliche Transportinfrastruktur (S. 22)

## Einführung flächendeckender Energievergünstigungen und Aufbau grüner Leitmärkte

Einführung von Maßnahmen zur Senkung der Strompreise, insbesondere zur kurzfristigen Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte und schnellstmöglicher Deckelung auf 3 Cent pro Kw/h (S. 7)

Einrichtung eines „Deutschlandsfonds“ mit einer Grundausstattung von 100 Mrd. EUR zur Bereitstellung von Investitionskapital (S. 8)

Einführung von steuerlichen Investitionsprämien im Sinne eines „Made in Germany“-Bonus zur Förderung von Unternehmensinvestitionen auf dem deutschen Markt anstelle bürokratischer Förderprogramme (S. 8)

Kostenentlastung von energieintensiven Unternehmen durch reduzierte Netzentgelte (S. 7)

Förderung energieintensiver Unternehmen durch Ausweitung der Mechanismen zur Strompreiskompensation (S. 7)

Entfristung der Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß (S. 7)

Aufbau von Leitmärkten für grünen Stahl „made in Germany“ durch Quotenregelungen z.B. für die Bahn oder in Umspannplattformen (S. 11)

Förderung von Wasserstofftechnologie als Teil der Dekarbonisierung und Aufbau eines „Wasserstoffnetzes“ und ausreichender Wasserstoffreserven (S. 11)

Förderung der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Energy-Sharing) durch Balkonkraftwerke u Bürgerwindparks (S. 34)

Befürwortung des Atomausstiegs (S. 53)

Förderung von Dekarbonisierungstechnologien (CCU/CCS) unter dem Grundsatz „CO<sub>2</sub>-Vermeidung vor CO<sub>2</sub>-Abscheidung“ (S. 53)

## Erschließung neuer nachhaltiger Energiequellen und Vergünstigung der Energiepreise

Investitionssicherheit für Kraftwerke z.B. durch Aufbau von Kapazitätsmärkten und kurzfristigen Anreizen zum effizienten Stromverbrauch (S. 42)

Weiterer Ausbau der erneuerbaren Energieträger, insb. 100% klimaneutraler Strom bis zum Jahr 2035 (S. 41)

Förderung neuer Kraftwerktechnologien durch die Nutzung von mit grünem Wasserstoff betriebenen sowie Ausbau von vorrangig mit Abfall- und Reststoffen betriebenen Biogaskraftwerken (S. 41/42)

Prüfung des Aufbaus regionaler Energiemärkte (S. 42)

Senkung der Stromsteuer auf ein europäisches Minimum (S. 42)

Reform der Finanzierung des Netzausbaus zur Senkung der Netzentgelte (S. 43)

Zahlung der Netzentgelte für überregionale Stromleitungen aus einem „Deutschlandsfonds“ (S. 17)

Breitere Ausgestaltung der Strompreiskompensation für energieintensive Unternehmen, die im globalen Wettbewerb stehen (S. 17)

Aufbau von europaweiten grünen Leitmärkten für Stahl und Zement, insb. durch gestaffelt steigende Quotenregelungen im öffentlichen Beschaffungswesen (S. 24)

Schnelle und umfassende Umsetzung des EU Net Zero Industry Act in Deutschland (S. 26)

Gleichzeitiger Ausbau des Wasserstoffnetzes und Erschließung neuer Importquellen (S. 17)

Förderung von Dekarbonisierungstechnologien (CCU/CCS) für nicht vermeidbare Restemissionen bei Aufbau eines integrierten europäischen Infrastrukturnetzes inklusive gemeinsamer europäischer CO<sub>2</sub>-Speicher (S. 25)

Finanzierung des Technologieausbaus nach den Grundsätzen des Verursacherprinzips (S. 25)

## Rückkehr zu bewährten Energieträgern statt struktureller Förderung erneuerbarer Energien

Wiedereinstieg in die Kernenergie (S. 13, 41)

Verzicht auf den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung (S. 13, 41)

Reduzierung der Energiesteuer und Senkung der Stromsteuer auf das Minimum (S. 13, 41)

Ablehnung von Wasserstoff als Energieträger und Rückkehr zu fossilen Energieträgern wie Gas und Öl (S. 41) – insb. Reparatur und Wiederinbetriebnahme der Nord-Stream-Pipelines (S. 13, 41)

Nutzung erneuerbarer Energien ohne Vorrangspeisung und Subventionen, also nur soweit ökonomischer Nutzen besteht (S. 40)

## Priorisierung der Effektivitätssteigerung und Verstaatlichung bestehender Netz- und Preissysteme gegenüber der Subvention des Infrastrukturausbaus

Verstaatlichung der Netze und Reduzierung der Netzentgelte auf ein Minimum (S. 11)

Staatliche Steuerung von Speicher- und Reservekapazitäten im Allgemeininteresse (S. 11)

Nutzung von Gaskraftwerken als Reservekapazitäten zur Steigerung der Kosteneffizienz in der Stromgewinnung einschließlich eines Gasbezugs aus Russland und Wiederherstellung von Nord-Stream (S. 10/11)

Förderung der Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden und Anlagen (S. 11)

Fortschreibung der Förderung von Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (S. 12)

Ablehnung der Rückkehr zur konventionellen Atomkraft aber Investition in Forschung und Entwicklung der Kernfusion (S. 11)

Einführung eines „Repowering-Programms“ für bestehende Windenergieanlagen zur Verringerung von Eingriffen in die Natur durch Expansion des Anlagenneubaus (S. 11)

SPD



AfD

Bündnis  
Sahra  
Wagenknecht

NOERR



BERNSTEIN  
GROUP

# Energie

Energiekosten und –  
Preispolitik

Energiequellen und  
Versorgungsnetze

Erneuerbare Energien

CO<sub>2</sub>-Reduktion

Infrastruktur-  
finanzierung

Freie  
Demokraten  
FDP

Die Linke

## Technologieoffenheit und Rückkehr zur Selbstregulierung des Energiemarktes

Senkung der Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß und Einsatz für Abschaffung auf europäischer Ebene (S. 16)

Schrittweise Abschmelzung der EU-Mindestsätze für Energiesteuern auf Heiz- und Kraftstoffe bis auf null (S. 16)

Umfassende Reform der Netzentgelte durch Digitalisierung und Flexibilisierung der Strommärkte und Abschaffung des Netzanschlusszwangs (S. 16)

Abbau regulatorischer Hürden für einen schnellen Netzausbau (S. 16)

Bessere Synchronisierung des Netzausbaus mit dem Ausbau von Erneuerbaren Energien, Kraftwerken, Speichern und der Wasserstoffwirtschaft zur Steigerung der Effizienz des Gesamtsystems (S. 16)

Förderung von Gaskraftwerken bei gleichzeitiger Diversifizierung der Gasbezugsquellen, insb. Ausbau der heimischen Erdgasförderung und der Fracking-Methode (S. 16/17)

Senkung der Subventionen für erneuerbare Energien und vollständige Überführung der erneuerbaren Energien in den Markt (S. 17)

Etablierung eines einheitlichen europäischen Emissionshandels als Leitinstrument der Klimapolitik (S. 39)

Angleichung von Umweltstandards auf dem deutschen und europäischen Level zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf einem internationalen Niveau (S. 40)

Diskriminierungsfreie Implementierung der Dekarbonisierungstechnologien (CCU/CCS) als „Klimaschutz-Option“ (S. 39)

Rechtliche Ermöglichung einer marktgetriebenen Wiedereinführung und Weiterentwicklung der Kernkraft (S. 17)

## Ambitionierte Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und staatliche Preisaufsicht

Senkung der Netzentgelte durch Beteiligung der Stromerzeuger und der Akteure des internationalen Stromhandels an den Kosten des Stromtransports (S. 32)

Senkung der Stromsteuer auf den europäischen Mindeststeuersatz (S. 32)

Ablehnung des Emissionshandels in den Sektoren Wärme und Verkehr (EU-ETS2) und Forderung verbindlicher Klimaziele und Emissionsgrenzwerte (S. 33)

Überführung der Strom-, Wärme- und Gasnetze in die öffentliche Hand und unter Einrichtung eines „Re-Kommunalisierungsfonds“ für Kommunen (S. 33)

Bevorzugte Förderung dezentraler Lösungen der Energie- und Wärmewende (S. 33)

Festschreibung des Atomausstiegs im Grundgesetz mit Umlage der Langzeitkosten der Atomwirtschaft auf die Konzerne, sowie

Errichtung eines gesamteuropäischen Plans zur Stilllegung von Atomkraftwerken (S. 33)

Förderung von Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Speicherung (etwa CCS/CCU) nur bei Fehlen alternativer CO<sub>2</sub>-freier Produktionsverfahren (S. 34)

Ausstieg aus Nutzung von Erdgas zur Stromerzeugung bis 2035 (S. 34)

Staatliche Preisaufsicht im Energiebereich und sozial gestaffelte Tarife für einen Grundverbrauch von Strom und Gas (S.6 /8)

Querfinanzierung durch die Vorübergehende Einführung eines Energie-Solidaritätszuschlages („Energie-Soli“) für Menschen mit hohem Einkommen als Zuschlag auf die Einkommens- und Kapitalertragsteuer (S. 6 ff.)

Ausbau des Klima- und Transformationsfonds (KTF) und Ausstattung mit 65 Mrd. EUR jährlich zur Finanzierung eines

Industriestrompreises, der die energieintensive Industrie in der Transformation unterstützt und einer Anschubfinanzierung für neue Batterietechnologien und Energiespeicher schafft (S. 30)

Beteiligung von Staat und Kommunen am Aufbau der Infrastruktur für die erneuerbaren Energien und Überführung großer Teile der Energieproduktion in die öffentliche Hand (S. 33)

Fracking-Verbot in Deutschland und Importverbot für Fracking-Gas aus dem Ausland (S. 34)

||| NOERR



BERNSTEIN  
GROUP

# ESG

## Bürokratieabbau

## Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSR)

## CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich (CBAM)

## Taxonomie

## Umsetzung von ESG-Pflichten im nationalen Recht



### **Bürokratieabbau als Mittel der Wirtschaftsförderung**

Keine überschießende Richtlinienumsetzung durch nationales Recht („Gold-Plating“) bzw. ausschließlich 1:1 Umsetzung von Vorgaben aus EU-Richtlinien (S. 15).

Abschaffung des Lieferkettengesetzes auf nationaler Ebene (S. 15)

Keine Einführung neuer Belastungen für Unternehmen durch Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Verhinderung jeglicher neuer Belastungen durch die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) oder die Taxonomieverordnung (S. 15)

Verhinderung neuer bürokratischer Pflichten durch das EU-Recht und Einführung eines „EU-Forecheckings“ (S. 15)



### **Digitalisierung & Verfahrensbeschleunigung bei Aufrechterhaltung EU-weiter Standards**

Grundsätzliche Beibehaltung der Lieferkettenregulierung (S. 64)

Vereinfachung und Digitalisierung von Dokumentations- und Berichtspflichten als Maßnahmen des Bürokratieabbaus (S. 9)

„Praxischeck“ für neue Gesetze bzgl. Bürokratie (S. 9).

Entbürokratisierung des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) und Ergänzung des Mechanismus um eine Exportförderung (S. 11)



### **Unbürokratische Umsetzung ambitionierter Nachhaltigkeitsstandards**

Verringerung bürokratischer Lasten im Rahmen eines „Praxischeck“ bestehender Regularien ohne Abbau sozialer oder ökologischer Schutzstandards (S. 18)

Anhebung der Schwellenwerte für die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) damit mehr Unternehmen von KMU-Ausnahmeregelungen profitieren (S. 18)

Unbürokratische Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) (S. 22, 29)

Beibehaltung und Umsetzung des deutschen Lieferkettengesetzes (S. 29)

Ausweitung des Anwendungsbereichs des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) unter Berücksichtigung der Gesamtemissionen des Herstellers im Herkunftsland und der Nutzung von Standardwerten zur Steigerung der Praxistauglichkeit (S. 30)

Entbürokratisierung von Berichtspflichten durch Registermodernisierung und -Vernetzung sowie Behördenvernetzung und Datentools zur Vermeidung von Doppelangaben („Once-Only-Prinzip“) (S. 18, 34)



### **Drastische Reduzierung von Berichts- und Dokumentationspflichten**

Abschaffung der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und des deutschen Lieferkettengesetzes (S. 13)

Abschaffung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) (S. 13)

Aufhebung des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) (S. 14)

Umfassende Verringerung von Berichts- und Dokumentationspflichten für Mittelstand und Landwirte (S. 13)



### **Ablehnung von ESG-Pflichten und staatlicher Bewertung wirtschaftlicher Aktivität**

Aussetzung aller EU-rechtlich vorgegebenen ESG-Berichtspflichten als Sofortmaßnahme und mittelfristige und Reform des Lieferkettengesetzes (S. 18)

Reform von Schwellenwerten zur Befreiung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) von Berichts- / Dokumentationspflichten (S. 18)

Entbürokratisierung von Verwaltungsangelegenheiten durch die Digitalisierung und Vernetzung der Behörden zur Vermeidung von Doppelangaben („Once Only Prinzip“) (S. 18)



### **Ambitionierter Bürokratieabbau**

Keine überschießende Richtlinienumsetzung durch nationales Recht („Gold-Plating“) bzw. ausschließlich 1:1 Umsetzung von Vorgaben aus EU-Richtlinien (S. 12)

Revision des „EU Green Deal“ durch vollständige Abschaffung der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD), der EU-Taxonomie und der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) (S. 12)

Ablehnung der Einführung weiterer Taxonomie-Vorschriften wie etwa einer Sozial-Taxonomie (S. 12/13)

Einführung eines Systems zur verbindlichen Erfassung von Bürokratiekosten (S. 13)



### **Verschärfung von ESG-Pflichten und Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Unternehmen**

Stärkung des Lieferkettengesetzes durch Erweiterung der Vereinbarungen und Regelungen zu Menschenrechten, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zu Umwelt- und Klimaschutzstandards und zur Bekämpfung von Kinderarbeit, insbesondere durch verbesserte Klagemöglichkeiten, Beschwerdemechanismen und mehr staatliche Kontrollen sowie Haftungsregeln bei Verstößen gegen die unternehmerischen Sorgfaltspflichten (S. 25, 35).

Einführung strengerer sozialer und ökologischer Kriterien bei der EU-Taxonomie (S. 14)

Etablierung eines starken Verbraucherinformationsgesetzes und strenger Transparenzstandards für Händler (S. 56)

Einführung einer Haftung für Onlinemarktplätze und Onlineplattformen (S. 56)

Aktive Maßnahmen gegen „Greenwashing“ und „Socialwashing“ (S. 56)

Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei künftigen Rohstoffabkommen mit Partnerstaaten (S. 25)

# Digital- politik

Künstliche Intelligenz  
(KI)

Cybersicherheit

Digitalisierung der  
Verwaltung

Datenschutz

Plattformregulierung

Digital Services Act



## **Bürokratiearme Digitalpolitik als Wirtschaftsfaktor mit Fokus auf KI**

Einführung eines Digitalministeriums zur Bündelung der Beschaffung für die IT-Infrastruktur des Bundes und der Digitalressourcen im nachgeordneten Bereich (S. 28)

Bürokratiearme und innovationsoffene aber verantwortungsvolle Umsetzung des EU AI-Acts – Verhinderung einer Verringerung der Wachstumspotenziale durch Überregulierung von KI (S. 27)

Förderung der KI-Nutzung für den Mittelstand (S. 27)

Förderung der Digitalisierung der Verwaltung und verstärkter Einsatz beim Erlass automatisierter Bescheide zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren (S. 27)

Ermöglichung einer digitalen Identität und eines digitalen Bürgerpostfachs für Behördengänge sowie Ausbau der „BundID“ zu einer neuen „DeutschlandID“ bei Sicherstellung der eIDAS-Kompatibilität (S. 27)

Schaffung eines europäischen digitalen Binnenmarkts mit einheitlichen Standards im Sinne einer „echten Digitalunion“ (S. 28)

Förderung der strategischen Nutzung von Daten zur Weiterentwicklung des KI-Marktes (S. 28)

Steigerung der Praxistauglichkeit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch Ausbau standardisierter Verfahren und Verbesserung des Austauschs mit und zwischen staatlichen Behörden (S. 28/29)

Abbau von Doppelstrukturen zum Datenschutz auf Bundes- und Landesebene (S. 28/29)

Ausbau des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu einer Zentralstelle der Cyber- und Informationssicherheit (S. 39)

Stärkung der öffentlichen Cyberabwehr des Bundes und Stärkung Deutschlands als Standort für innovative Unternehmen der Cybersicherheitsindustrie (S. 17)

Umsetzung des Digital Services Act mit Schwerpunkt auf Transparenz, Kampf gegen Desinformation sowie Jugend- und Medienschutz (S. 39)

## **Digitalpolitik mit Fokus auf der Vereinbarkeit von Datenschutz und Innovation**

Bündelung der Kompetenzen zur Verwaltungsdigitalisierung in einem Ministerium des Bundes (S. 38)

Weiterentwicklung der KI-Strategie mit einem Fokus auf systemischen Innovationen durch die Förderung branchenspezifischer KI-Ökosysteme und die Entwicklung generativer Sprachmodelle für die Bereiche Medizin, Materialforschung und Bildung (S. 9)

Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsprozessen durch Digitalisierung und KI-Nutzung und die Förderung des digitalen Datenaustausches zwischen Behörden (S. 38)

Einführung einer digitalen Identität der Bürgerinnen und Bürger und Ermöglichung der unkomplizierten digitalen Inanspruchnahme von Verwaltungsdiensten („DeutschlandID“) (S. 38)

Ausbau des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu einer Zentralstelle der Cyber- und Informationssicherheit (S. 45)

Stärkung der Kompetenzen der Sicherheitsbehörden zur Abwehr von Cybercrime; Förderung der Digitalisierung der Justiz, und Verknüpfung von IP-Daten verdächtiger Log-Ins (Log-in-Fälle) mit einer Justizschnittstelle zur Verfolgung von Cyberkriminalität (S. 43 - 45)

Konsequente Verpflichtung von Plattformbetreibern zum Entfernen illegaler Inhalte und Prävention gegen Desinformationskampagnen im Rahmen der Durchsetzung des Digital Services Act und des AI-Acts (S. 48 - 50)

Durchsetzung der Bot-Kennzeichnungspflicht aus dem AI-Act und Einführung verpflichtender Tools zum Faktencheck auf großen Plattformen (S. 50)

Verpflichtung von Plattformbetreibern zur Offenlegung von Algorithmen und Entscheidungsprozessen zur Inhaltsdarstellung (S. 50)

## **Digitalpolitik zur Beschleunigung des Bürokratieabbaus ohne Abstufungen beim Datenschutz**

Bündelung der Kompetenzen zur Verwaltungsdigitalisierung in einem Ministerium des Bundes und Einführung eines zentralen Budgetplans für die IT des Bundes (S. 34/35)

Weiterentwicklung des Digitalchecks als aktives und begleitendes Instrument der Gesetzgebung (S. 34/35)

Ermöglichung des Einsatzes von KI in der Verwaltung bei Gewährleistung ethischer und diskriminierungsfreier Standards (S. 34)

Einführung einer Cloud für die Verwaltung und Förderung der Digitalisierung der Verwaltung einschließlich einer Bürgerschnittstelle („Bund ID“ bzw. „Deutschland App“) (S. 34 /35).

Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau von Glasfaser und 5G-Mobilfunk, insbesondere durch Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, Erleichterung alternativer Verlegungsmethoden und Förderung von Open Access (S. 35)

Entbürokratisierung des Datenschutzes zur Steigerung der Interoperabilität verschiedener IT-Systeme (S. 35)

Ergänzung des europäischen Binnenmarktes um eine vertiefte „Digitalunion“ (S. 20)

Strengere Regulierung manipulativer Algorithmen von Social-Media-Plattformen (S.85)

Einführung weiterer Verpflichtungen großer Plattformen, gegen die Verbreitung von Desinformation vorzugehen und wirksame Bekämpfung von Desinformationskampagnen autoritärer Staaten (S. 140)

Stärkung der Cybersicherheitskompetenzen und der im Rahmen eines Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (S. 141)

Stärkung der digitalen Justiz; Log-In Fallen und Accountsperrern (S. 140)

Einsatz grundrechtsschonender sicherheitsrechtlicher Instrumente wie „Quick-Freeze-Verfahren“ anstatt anlassloser Vorratsdatenspeicherung, Chatkontrollen und biometrischer Erfassung im öffentlichen Raum (S. 115)

## **Datenschutz und digitale Souveränität und Einführung eines Rechts auf ein „analoges Leben“**

Förderung von KI-Technologien als Wachstumsmarkt ohne zentralistische Regulierung durch die EU im Rahmen des Cybersecurity-Acts, der Ethik-Leitlinien für KI und des AI-Acts (S. 50)

Erstellung einer Bundesstrategie für die digitale Souveränität zur Verringerung technologischer Abhängigkeiten (S. 50)

Umsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien im Bereich der Digitalisierung. (S. 47)

Verringerung der Möglichkeiten zur Erstellung von Datenprofilen im Wege automatisierter Systeme durch verpflichtende Abschaltrechte der Anwender (S. 47, 48)

Anerkennung eines Rechts der Bürger auf ein analoges Leben außerhalb der digitalisierten Verwaltungs- und Alltagsabläufe als Bürgerrecht (S. 47, 48)

Abschaffung der DSGVO und Rückkehr zu einem bürokratiearmen Bundesdatenschutzgesetz (S. 49)

## **Zurückhaltende Digital- und Datenpolitik mit Fokus auf „Open Source“ und Datenschutz**

Staatliche Verantwortung für eine schnelle Internetinfrastruktur (S. 16)

Förderung der Open-Source-Software-Entwicklung und frei verfügbarer KI-Modelle einschließlich einer Verpflichtung zur Open-Source-Veröffentlichung von Software bei Marktaustritten (S. 43)

Wiederherstellung Europas digitaler Souveränität gegenüber US-Unternehmen (S. 43)

Gesetzlich geschütztes Recht auf nichtdigitale Teilhabe am öffentlichen Leben (S. 44)

Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung bei gleichzeitiger Verminderung der Bürokratielasten (S. 10/11)

Erweiterung der Möglichkeiten einmaliger Dateneingaben bei Behörden gemäß dem „Once-Only-Prinzip“ (S. 18)

SPD



Bündnis  
Sahra  
Wagenknecht

# Digital- politik

Künstliche Intelligenz  
(KI)

Cybersicherheit

Digitalisierung der  
Verwaltung

Datenschutz

Plattformregulierung

Digital Services Act

Freie  
Demokraten  
FDP

Die Linke

## Technologieoffene Digitalpolitik mit Fokus auf KI und Bürokratieabbau

Schaffung eines Digitalisierungsministeriums zur Steuerung der vollständigen Digitalisierung der Verwaltung (S. 36)

Abschaffung analog-digitaler Doppelstrukturen und umfassende Verwaltungsdigitalisierung (S. 38)

Einrichtung eines „Government as a Platform-Modell (GaaP)“ und Ausbau der digitalen Identität der Bürger mit einer digitalen Wallet für wichtige Dokumente, darunter auch ein digitales Ausweisdokument und der Führerschein (S. 38)

Digitalisierung der Justiz und des Verfahrensrechts, Erprobung von KI-Modellen mit Justizdaten. Ausweitung von „Legal-Tech“ (S. 22)

Beschleunigung des Ausbaus von Mobilfunk und Glasfaserinfrastruktur als „überragendes öffentliches Interesse“ (S. 40)

Passgenaue staatliche Unterstützung des Ausbaus für den Fall privatwirtschaftlicher Unzulänglichkeiten (S. 37)

Stärkung Deutschlands als führendem KI-Standort und Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit im KI-Bereich, insbesondere durch Ausbau von KI-Infrastruktur und Ressourcen sowie die Erhöhung der Verfügbarkeit von Trainingsdaten als Standortfaktor (S. 10)

Umsetzung des AI-Acts mit besonderem Fokus auf die Steigerung der Innovationsfreundlichkeit (S. 10)

Bürokratieabbau im Datenschutz durch Vereinheitlichung des Datenschutzaufsichtsrechts und Ermöglichung verbindlicher Beschlüsse der Datenschutzkonferenz von Bund und Ländern (S. 12)

Entwicklung von Soft- und Hardwarekompetenzen in Deutschland und Europa durch Förderung des Ausbaus von Rechenzentren (S. 23)

Schutz der Meinungsfreiheit bei der Überwachung der Sorgfaltspflichten im Rahmen des Digital Services Act (S. 26)

Erhalt der Netzneutralität durch Gleichbehandlung aller Datenpakete (S. 23)

Stärkung der Cybersicherheit durch Reform von Zuständigkeiten unter dem Prinzip „Security by Design“ und Einführung einer Anbieterhaftung für Sicherheitslücken. Einführung eines geordneten Schwachstellenmanagements (S. 23)

## Gemeinwohlorientierte Digitalpolitik und Schwächung „digitaler Monopole“

Allgemeine Förderung von Open-Source-Software zur Stärkung der Unabhängigkeit von großen Tech- Unternehmen und hohen Lizenzgebühren (S. 57)

Entkopplung der öffentlichen Verwaltung von „digitalen Monopolen“ durch eine Pflicht zur Nutzung von Open-Source-Software (S. 57)

Verhinderung eines Machtmissbrauchs durch Inhaber „digitaler Monopole“, insbesondere Stärkung des Kartellrechts, Verbot personalisierter Onlinewerbung und Förderung öffentlicher bzw. genossenschaftlich organisierter Plattformen (S. 57)

Schnelle Umsetzung des EU-AI Acts und konsequente Durchsetzung des Digital Services Acts unter Stärkung des Personals der Bundesnetzagentur (S. 57)

Kennzeichnungspflicht für KI generierte Medieninhalte sowie Plattformhaftung bei Falschinformationen und Rechtsverstößen durch entsprechende Inhalte (S. 57)

Erhöhung der Datentransparenz für Verbraucher durch die Einführung eines Rechts auf Open Data und die Verabschiedung eines Transparenzgesetzes (S. 57)

Einführung rechtlicher Vorgaben zur Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs der Digitalisierung (zB. Mindestupdatepflichten, Garantieplichten und Mindeststandards für Energiesparmodi) (S. 57)

Verhinderung des anbieterbezogenen „Doppel-“ bzw. Parallelaufbaus“ der Netzinfrastruktur und Kreation einheitlicher Netze für alle Telekommunikations-Dienstleister (S. 57)

Förderung von Sicherheitsmaßnahmen in der IT durch Stärkung der Unabhängigkeit des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und Entkriminalisierung der IT-Sicherheitsforschung (S. 57)

Stärkung des Verbraucherschutzes bzw. Datenschutzes durch Vorgaben zur Schließung bestehender Sicherheitslücken und Verbot von Staatstrojanern und Chat-Kontrollen (S. 57)

Digitalisierung der Verwaltung bei Verhinderung der Datenspeicherung und Aufrechterhaltung der Bindung an ein physisches Ausweisdokument; Einrichtung öffentlicher Stellen zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Bearbeitung von Online-Anträgen (S. 57)

Gerechte Verteilung des Wohlstands und der Gewinne aus der Weiterentwicklung der Automatisierung, KI und Robotik (S. 57)

Nutzung der Digitalisierung zum Aufbau einer engmaschigen Preisüberwachung („Preisaufsicht“) (S. 7).

|| NOERR



BERNSTEIN  
GROUP